

Eine Diskussion aus dem Jahre 1861 über die Fortbildung der Jugend nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - (1947)

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

finden, ist für einmal gebodigt. Die Aufgabe bleibt. Möge unseren Nachfolgern in nicht allzu ferner Zeit eine bessere, vor allem eine klügere Lösung gelingen, zum Wohle des Kantons und zum Wohle der Bündner Gemeinde!

Eine Diskussion aus dem Jahre 1861 über die Fortbildung der Jugend nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit

Im Jahre 1861 hatte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft als Diskussionsthema die Frage ausgeschrieben: „Was wird in den verschiedenen Kantonen und besonders Anstalten für die geistige, sittliche und bürgerliche Ausbildung der Jünglinge im Lebensalter vom 15. bis 20. Lebensjahr getan?“ Im Schoße der bündnerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beantwortete Stadtpfarrer Leonhard Herold die Frage mit ausschließlicher Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse im Hinblick auf die Kantonsschule, das Priesterseminar und die beiden Lehrerseminare in Chur und Schiers. Nach dem von Professor Jakob Bott ausführlich geführten Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 7. Mai 1861 führte er aus, die Kantonsschule habe sich hauptsächlich die Vorbereitung ihrer Zöglinge auf den Besuch von Universitäten und polytechnischen Schulen zur Aufgabe gestellt und sei schon nach ihrer Organisation nicht geeignet, als eine Fortbildungsanstalt im Sinne der ausgeschrieben Fragen zu dienen, zumal derjenige Teil der Kantonsschüler, welcher nicht die Bahn wissenschaftlicher Studien zu verfolgen gedenkt, mit dem erfüllten sechzehnten Altersjahr die Schule meist verlasse und gegenüber der Zahl der fortbildungsbedürftigen jungen Leute im Kanton überhaupt einen geringen Teil ausmache. Die genannten Seminare seien Bildungsanstalten für die Ausübung bestimmter Berufsarten und können ebensowenig den Anforderungen entsprechen, welche an die erzieherische und scientifiche Weiterbildung der Jugend in dem bezeichneten Zeitraum gestellt werden müßten, so hoch immerhin die Bildungselemente, welche diese Anstalten dem Volksleben liefern, zu schätzen seien.

In näherer Beziehung zur berührten Frage des ausschreibenden Komitees der eidgenössischen Gemeinnützigen Gesellschaft stehen

nach der Ansicht des Herrn Referenten die von dem Gewerbeverein in der Stadt Chur ins Leben gerufene Sonntagsschule für Handwerkerlehrlinge und die Kaserne, jene, weil sie ihren Zöglingen eine für ihre künftige Lebenssphäre möglichst zureichende allgemeine Bildung zu bieten bestrebt sei, und diese, weil sie den jungen Wehrmann nicht nur mit dem Gebrauch der Waffen vertraut mache, sondern ihm auch den Geist der Zucht, Ordnung und Reinlichkeit einflöße. Freilich entspreche auch die Sonntagsschule wegen allzu ungleicher, ungenügender Vorkenntnisse, oft auch wegen des fehlenden Eifers in Benutzung derselben von Seite der Lehrjungen nicht so ihrem Zweck, wie zu wünschen stünde, und die Kaserne müsse von Fortbildungszwecken im speziellen Sinne von Schulkenntnissen abstrahieren.

Über die zweite Frage: Können die Leistungen gegenüber den Anforderungen, wie sie, zumal in unserer Zeit und in der Republik, das Leben an den in das Alter der Mündigkeit eintretenden Jüngling stellt, als hinreichend betrachtet werden, oder welches weitere Ziel hat die Zukunft in dieser Hinsicht anzustreben? läßt sich der Referent im wesentlichen dahin vernehmen:

Gegenüber dem infolge des Baues von Eisenbahnen und der bereits im Werke stehenden Einführung des Fabrikwesens auch in unserm Kantone sowohl auf dem Gebiete der Landwirtschaft als der Gewerbe bedeutend gesteigerten Verkehr und einer möglichst gesinnungstüchtigen und einsichtigen Stellung des jungen Bürgers in unserm freistaatlichen Leben seien in Kenntnis des Bodens und Wertung seiner Produkte, in der Buchhaltung und sprachlicher Befähigung zur Führung von Korrespondenzen, in Geographie und Geschichte ungleich höhere Anforderungen an den Jüngling in der Gegenwart zu stellen, als die Mehrheit der der männlichen Jugend Bündens zugänglichen Anstalten zu befriedigen im Falle seien und machen deshalb die Ergreifung anderweitiger Bildungsmittel nötig und wünschenswert.

Als solche werden schließlich im Referat, nach Hervorhebung der so unerläßlichen, gesteigerten Pflege des Elementarschulwesens, besonders durch Heranbildung eines tüchtigen Lehrstandes, folgende bezeichnet:

1. Die Errichtung einer Anzahl von Sekundarschulen, die auf zwei bis drei Jahreskurse zu organisieren und an einigen Hauptorten des Kantons ins Leben zu rufen wären.

2. Die Einführung von Sonntagsrepetierschulen unter Mitwirkung von Dorfschullehrern, Ortspfarrern, Vorstehern und andern dazu tauglichen Kräften.
3. Die Bildung von Jugendvereinen zur Pflege des Gesanges und zur Einübung und Aneignung nützlicher Kenntnisse mit Hilfe guter Bücher und Zeitschriften, zu deren Auswahl und Beschaffung die nötigen Lehr- und Geldkräfte aufzutreiben wären.
4. Möglichst allgemeine Verbreitung von Männerchören, Turnvereinen, welche letztere namentlich auch in dem Kasernenleben ihre ihnen bis jetzt nicht in nötigem Maße zuteil gewordene Würdigung erhalten sollten.

In der Diskussion traten vorerst zwei Ansichten in betreff der in Frage stehenden Fortbildung überhaupt in prinzipiellem Gegensatz einander gegenüber. Einerseits wurde die Notwendigkeit einer schulmäßigen Fortbildung der männlichen Jugend im angeregten Sinne mit Berufung auf die in der Sache selbst liegenden, meist unüberwindlichen Schwierigkeiten, auf die Verhältnisse unseres Kantons insbesondere und auf vielfache Lebenserfahrungen überhaupt entschieden in Abrede gestellt. Mangel an den erforderlichen Mitteln bei der Mehrzahl, bei vielen natürliche Abneigung vor der Schulbank nach durchlaufener Elementarstufe und bei andern Mangel an schulmäßigem Geschick lasse den Fortbesuch eigentlicher Lehranstalten von Seite der männlichen Jugend im allgemeinen in dem oben bezeichneten Zeitraum weder als möglich noch tunlich erscheinen.

Wolle indes auf dem Gebiete der Fortbildung durch besonders angestrebte Belehrung der Jugend etwas getan werden, so sehe man sich auf Benutzung der Abendzeit überhaupt und der Feiertage im besondern angewiesen. In beiden Fällen geschehe der notwendigen Erholung nach vollbrachter Tages- oder Wochenarbeit Eintrag und werde das neben dem Ernst und der Last des Lebens wohlberechtigte Vergnügen beeinträchtigt, das nun einmal zur Poesie des Daseins gehöre und mehr wert sei als ein paar schlechtverdaute Schulbrocken. Überdies sei bei arbeitsmüdem Körper auch der Geist zum freudigen Lernen und erfolgreichen Auffassen ihm dargebotenen Wissensstoffes kaum aufgelegt und befähigt.

Unserer meist Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung

tue überdies vor allem ungebrochene physische Kraft und ausdauernde, unverdrossene Arbeitslust not. Diese beiden Faktoren, in Verbindung mit dem unsern Leuten selten fehlenden praktischen Geschick und den in den Elementarschulen erlangten Kenntnissen und Fähigkeiten, reichten für die Forderungen, welche Beruf und Leben an die Mehrzahl stellen, vollkommen hin, wogegen das Haschen nach einem ihren Verhältnissen fremdartigen Wissen und jener so häufig vorkommenden Halbbildung bei jungen Männern Begehrlichkeit und Unzufriedenheit mit ihren einfachen, herkömmlichen Verhältnissen und anspruchsvolles, hohles und arbeitscheues Halbherrentum erzeuge, das weder für die Landwirtschaft, noch für eine haushälterische Ökonomie, noch endlich für den Betrieb anderweitiger Berufsarten ersprießlich und befähigt sei. Auch lehre die Erfahrung sattsam, daß, wer, wie man zu sagen pflegt, auf einen grünen Zweig gekommen sei, dies nicht angelesenen Schulkenntnissen, sondern vor allem seinem natürlichen Geschick, ausdauernder Tätigkeit und Vorzügen des Charakters zu verdanken habe.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß die auf allen Lebensgebieten fortgeschrittenen Forderungen der Zeit durch die herkömmlichen Leistungen der Elementarschule, in der Muttersprache und Handhabung derselben für die Korrespondenz, in Vermessung von Körpern und Flächen, in der Boden- und Pflanzenkunde und deren Anbau und Pflege, in Geographie, allgemeiner und vaterländischer Geschichte, Buchführung usw. nicht genügten und einer Ergänzung durch weitere Fortbildungsmittel erheischten, die aber nicht in pedantischem, schulmäßigem Ton und schulmeisterlicher Lehrart, sondern in frei anregender, zwanglos belehrender Weise zu suchen seien. Letzteres liege denn auch im Sinne der eidgenössischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welche die hier einschlägigen Fragen ausgeschrieben habe, deren einläßlichere Beleuchtung der Redner sich auf eine spätere Sitzung vorbehält. Die Wünschbarkeit und Notwendigkeit der Fortbildung betonend, wurde sodann auf die doppelte Tatsache hingewiesen, daß unsere männliche Jugend an den langen Winterabenden, nach meist wenig anstrengendem Tagwerk, nicht nur geeignete Zeit besitze, sondern auch sehr häufig das Verlangen hege, ihrer Weiterbildung in geeigneter Weise obzuliegen, ein Verlangen, das auch in andern Kantonen trotz trefflicher Elementar- und sogar Sekundar- und Repetierschulen namentlich in neuester Zeit vielfach laut geworden sei.

Zur speziellen Besprechung der einzelnen Punkte der vorliegenden Fragen übergehend, wurde

I. vorerst die Notwendigkeit einer erhöhten Pflege des Elementarschulwesens als Grundbedingung aller gedeihlichen Jugendbildung mit Nachdruck hervorgehoben.

Bei aller Anerkennung der höchst lobenswerten Leistungen von Seite der Gemeinden, Behörden, des Kantons und der Vereine auf diesem Gebiete, bleibt noch immer viel zu tun übrig. Besonders fühlbar sei in dieser Beziehung der Übelstand, daß namentlich bei fähigen Elementarschülern vom 13. bis 15. Altersjahr wenn nicht geradezu ein totaler Stillstand, so doch nicht der wünschbare Fortschritt in der Ausbildung wahrzunehmen sei, wo die jungen Leute, statt Liebe für geistige Beschäftigung zu gewinnen, dieser und der Schule entfremdet und einem gedankenlosen Hinbrüten gerade in den Jahren beginnender geistiger Reife und selbsttätiger Entwicklung anheimfallen müßten. Die Schuld dieser bedauerlichen Erscheinung sei ausschließlich in der mangelhaften Ausbildung einer nicht geringen Zahl Elementarlehrer zu suchen, welche sich nur zu bald ausgelehrt haben und bei Abgang ihnen geläufigen weiteren Unterrichtsstoffes für die Leitung der höheren Elementarstufen nicht gewachsen seien und sich auf das langweilige Wiederkauen des bereits Dagewesenen beschränken müßten.

Damit die Schüler in ihrem fünfzehnten Jahre die Bildungsstufe erreichen, welche bei gehöriger Leitung für sie erreichbar ist, sei mithin vor allem durch fortgesetzte und erhöhte Opfer und Anstrengungen durch Kantonal-, Gemeinde- und Vereinstätigkeit auf Heranbildung der erforderlichen Anzahl für das Lehramt geeigneter und befähigter junger Männer Sorge zu tragen, wobei die Frage entsteht, ob und in welcher Weise unsere Gesellschaft sich daran zu beteiligen gedenke.

II. Die Gründung von Sekundarschulen betreffend war man allgemein der Ansicht, daß von der Einrichtung solcher Lehranstalten in dem in andern Kantonen geläufigen Sinne und Umfang bei den herwärtigen lokalen, ökonomischen und konfessionellen Verhältnissen nicht die Rede sein könne.

Während anderwärts in der Schweiz der Sitz der Sekundarschule eine Stunde, höchstens zwei von den Heimatorten der Zöglinge entfernt sei, so daß diese sich bequem am Schulorte einfinden und des Abends wenigstens regelmäßig nach Hause begeben können, seien die geographischen Verhältnisse bei uns in

dieser Hinsicht weit ungünstiger und würden zur Erreichung dieses Zweckes die Privat- und staatlichen Mittel weit übersteigende Opfer erfordern. Es sei überdies, wurde von einer Seite bemerkt, weder nötig noch tunlich, eigentliche Jahresschulen zum Zweck nicht berufswissenschaftlicher Fortbildung einzurichten. Den Sommer habe der wohlhabende Landwirt alle seine Arbeitskräfte für die Feldökonomie und der Ärmere für den Erwerb nötig. Man beschränke deshalb den Schulbesuch auf den Winter, und zwar auf sechs, höchstens acht Monate, und gründe zwei bis drei Sekundarschulen, eine an einem italienischen und die übrigen an deutschen Orten, etwa in Puschlav, Maienfeld und Thusis, wodurch nichtdeutsche Zöglinge in den Fall gesetzt würden, an Ort und Stelle die deutsche, desgleichen deutsche Zöglinge die italienische Sprache zu erlernen.

Denjenigen Flecken, welche als Sitze der neuen Lehranstalten ausersehen würden, dürfte man für die Kulturelemente, die ihnen dadurch zufließen, und die Ehre, pädagogische Vororte des Landes zu werden, doch wohl namhafte Opfer zumuten, die mit den Beiträgen des Kantons, von Privaten und Korporationen das erwünschte Resultat möglicher ökonomischer Erleichterung für den zahlreichen Besuch der beantragten Fortbildungsanstalten erzielen müßten. Es fragt sich auch hier wieder, ob und wie die Gemeinnützige Gesellschaft unseres Kantons an der Frage der Gründung solcher Schulen anzuregen und daran sich zu beteiligen gedenke.

III. Erwartet man von der Einrichtung von Abend- und Sonntagsrepetierschulen namentlich auf dem Lande nach vielfach auch anderwärts, namentlich in Bayern, gemachten Erfahrungen nur geringen Erfolg und glaubt, der diesfalls gemachten Anregung keine weitere Folge geben zu sollen.

IV. Fand die Idee freier Vereine zur gegenseitigen Belehrung, zur Anhörung von anregenden Vorträgen, zur Pflege des Gesanges und Besprechung interessanter Themata mehrfachen Anklang, und man behielt sich eine weitere Diskussion darüber vor, ob die Gesellschaft es nicht in ihrer Stellung erachten sollte, derartige Vereine bestehenden Falles, wie in Flims, auf angemessene Weise zu fördern oder wo immer tunlich ins Leben zu rufen.

V. Kam die Einführung von Volksbibliotheken und die Eröffnung von Lesesälen, letztere namentlich in Chur in Verbindung mit der seit Jahren bereits bestehenden und nicht ohne Erfolg abgehaltenen Gewerbe- (Handwerkslehrlingen-) Schule, zur Sprache.

Man schien vielseitig von der Wünschbarkeit und Ersprißlichkeit derartiger Institutionen überzeugt zu sein und wird, wenn von Verwendung des Gesellschaftsvermögens die Rede ist, um so mehr darauf eintreten, als bereits ein Gesuch um Unterstützung der Gewerbeschule, namentlich mit geeignetem Lehrstoff, im Schoße der Versammlung – 14. März – gestellt worden ist.

VI. Wurde besonders eine erhöhte Vorsorge für Gründung, Leitung und Ausstattung von M ä n n e r c h ö r e n und T u r n v e r e i n e n und gymnastischen Übungen, namentlich auch in der Kaserne, als wünschenswert bezeichnet und der Wert solcher Bestrebungen für Veredlung der Gemüter und geselligen Lebens, für Weckung des ästhetischen Sinnes und Förderung körperlicher Gewandtheit und einer männlich-kräftigen und gefälligen Haltung hervorgehoben. Die Dringlichkeit des Turnens, namentlich auf dem Lande, wo die Landwirtschaft die Körpertätigkeit hinlänglich in Anspruch nehme, wurde von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt.

In Beziehung auf Fortbildung wurden am Schlusse der heutigen Sitzung noch ein paar Punkte neu angeregt: die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule und die Abhaltung sogenannter Schulausstellungen, wie nach der Mitteilung in öffentlichen Blättern ein derartiger Versuch von Seite einiger Privater unlängst in Stuttgart nicht ohne Erfolg und hohe Befriedigung des Publikums gemacht worden sei.

Keine Anstalt sei im Hinblick auf die Beschäftigung eines großen Teils unserer Bevölkerung und den öffentlichen Verkehr des Kantons in Handel und Gewerbe ein so dringendes Bedürfnis, keine stelle so namhafte Vorteile in Aussicht wie eine landwirtschaftliche Schule. Die Gründung einer solchen Schule sei zwar bereits wiederholt bei den kantonalen Behörden zur Sprache gebracht worden und habe nicht beliebt. Man dürfe aber bei Verfolgung eines guten Zweckes durch mißlungene Versuche sich nicht abschrecken lassen und müsse für die gute Sache solange einstehen, bis sie siegreich durchgedrungen.

Die Schulausstellung würde in der Einsendung von Heften mit Aufsätzen, Schönschriften, Zeichnungen, besonders empfehlenswerter pädagogischer Hilfs- und Lehrmittel und allfälliger Erfindungen auf diesem Gebiete aus den Elementarschulen des Kantons bestehen und könnte von der Gemeinnützigen Gesellschaft ver-

suchsweise provoziert, geleitet und in gutfindender Weise prämiert werden.

Schließlich glaubte man mehrseitig, auch den Großen Rat resp. die Erziehungsbehörde auf die Wünschbarkeit der Fortbildung unserer männlichen Jugend aufmerksam machen und um eine entsprechende Subvention in dieser Angelegenheit angehen zu sollen.

Chronik für den Monat Januar

1. Regierungspräsident für das laufende Jahr ist Regierungsrat Dr. J. R e g i, der nach siebenjährigem Wirken auf Ende des Jahres aus der Exekutive ausscheidet, da auf diesen Zeitpunkt der dreijährige Turnus eines bündnerischen Regierungsrates zu Ende geht. Zum Vizepräsidenten pro 1947 rückt der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Regierungsrat Dr. J. D a r m s vor.

7. Im Herbst des vergangenen Jahres wurde in Chur ein Collegium musicum gegründet. Das neugegründete Collegium musicum Chur ist nicht einfach nur eine bloße Nachbildung des gleichnamigen Churer Musikkollegiums, welches im Jahre 1710 im Zusammenhang mit dem vierstimmigen Kirchengesang entstanden war. Es erstrebt die Pflege der Kammermusik, die Vertiefung und Bildung des musikalischen Empfindens und Darstellens und will der Hebung des Musiklebens dienen, indem vorerst weniger an ein öffentliches Musizieren, als vielmehr an genaue, saubere und disziplinierte Studienarbeit gedacht wird, welche im Collegium musicum Grund und Fundament sein soll. Künstlerischer Leiter des Collegiums ist der Churer Organist L u z i u s J u o n.

8. Im 79. Altersjahr starb in Zürich Dr. S t e p h a n à P o r t a, Advokat und Bauunternehmer. Der Verstorbene stammte aus Fetan im Unterengadin und war in Danzig aufgewachsen. In jungen Jahren kam er studienhalber nach Zürich und betätigte sich, nachdem er sich als Rechtsanwalt etabliert hatte, auch als Bauunternehmer. Im Lauf der Jahre erstellte er in Zürich zahlreiche Bauten. Im Jahre 1945 vermachte er in einen seinen Namen tragenden Stiftung der Stadt Zürich 144 Häuser in einem Gesamtwert von 6.5 Millionen Franken.

10. Im Bündner Ingenieur- und Architektenverein sprach der kantonale Wasserrechtsingenieur W. V e r s e l l über „Die Kraftwerkgruppe Val di Lei-Avers-Sufers-Sils“.

14. In der Historisch-antiquarischen Gesellschaft sprach vor sehr zahlreicher Zuhörerschaft Prof. Dr. Chr. L o r e z über Bauernarbeit im Rheinwald an Hand eines Films und zahlreicher Lichtbilder.